

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegenstehende Norddetachement, eine kompakte Brigade repräsentirend, kommandirt vom Obersten der Infanterie de Crouzaz, war zusammengesetzt aus:

Dem Schützenbataillon VI.

Einem Rekrutenbataillon der V. Division.

Einem Rekrutenbataillon der VII. Division.

Einem markirten Infanterie-Regiment aus drei Flaggen-Bataillonen bestehend.

Einem Kavallerie-Regiment, Schwadronen 23 und 24 und eine markirte Schwadron.

Einem markirten Artillerie-Regiment, dessen drei Batterien durch je zwei Geschütze einer effektiven Batterie dargestellt waren.

Der Ambulance Nr. 27.

Alle diese Truppenkörper hatten sich am 10. September zur Verfügung des Corps-Kommandanten zu stellen und traten, wie wir aus nachstehendem, in Bajadingen, Vormittags 10 Uhr ausgegebenen 1. Detachement-Befehl erkennen können, gleich nach Eintreffen in's Kriegsverhältnis:

„Um für den Fall eines Angriffes dem Gegner sofort möglichst konzentriert entgegentreten zu können, befiehle ich:

1. Schwadron 23 und markirte Schwadron bleiben in Ossingen und Gähnhard; beobachten gegen Dätwyl, Günthausen und Neunforn.

2. Schwadron 24 kantoniert in Marthalen und beobachtet gegen Andelfingen und Alten.

3. Schülbataillon V rückt bis Trüttikon vor, kantoniert dort mit drei Kompanien und schickt eine Kompanie nach Ossingen vor, um dort die Kavallerie zu unterstützen und Vorposten gegen Günthausen (südlich Oberholz) auszusuchen.

4. Schülbataillon VII kantoniert in Trüttikon.

5. Schützenbataillon VI geht als rechtes Seiten-detachement nach Dierlingen, nimmt dort die Verbindung mit der Schwadron 24 auf und stellt Vorposten gegen Andelfingen und Haufen aus.

6. Zweites Infanterie-Regiment (markirt) bivouaert in Trüttikon.

7. Das Artillerie-Regiment detachirt eine Batterie nach Trüttikon und kantoniert mit den beiden andern Batterien in Trüttikon.

8. Das Pionnier-Detachement geht nach Trüttikon und hat der Chef derselben die Stellung zwischen Ossingen und Schwamml, betreffs Verstärkung derselben zu erkognosieren.

9. Die Ambulance kommt nach Tiefhof.

Hauptquartier des Norddetachements in Trüttikon, wo mich Meldungen von Nachmittags 3 Uhr an treffen.“

Dies also die gegenseitigen Stellungen am Sonntag Abend; der Sicherungsdienst war bis 9 Uhr im Betrieb, dann wurden die Vorposten eingezogen und am 11. Sept. Morgens 6 Uhr so weit erforderlich wieder ausgesetzt.

(Fortschung folgt.)

Gidgenossenschaft.

— (Ein Belobungsschreiben.) Der Waffenchef der Infanterie hat an den Kriegstraktor der VI. Division am 20. September folgendes Schreiben erlassen: „Die Truppenzusammensetzung sind gleichsam das grehe Gramen des Instruktionekorps des betreffenden Kreises und es muß diesem Gramen ein um so größerer Werth beigezlegt werden, als es so selten vorkommt. Meine bei den Übungen gemachten Beobachtungen haben mich davon überzeugt, daß Sie und Ihr Instruktionekorps in Heranbildung der Infanterie der VI. Division sehr schöne Resultate erreicht haben.“

Erlauben Sie mir, da es mündlich nicht mehr geschehen konnte, Ihnen und Ihren Schülern hierfür meine volle Anerkennung und meinen Dank auszusprechen.“

— (Die Verabfolgung eines Geldbetrages) ist vom Bundesrat auf gestelltes Ansuchen, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, dem Centralkomite des schweizerischen Militär-Sanitätsvereines bewilligt worden und zwar sollen dem Centralkomite 100 Franken und fünf Säckchen je 30 Franken, zusammen 250 Franken annehmen.

— (Vorkurse für die Kavallerie-Rekruten.) Die durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1882 eingeführten Vorkurse für die Rekruten der Kavallerie (inklusive Arbeiter und Trompeter-Rekruten) sind pro 1882/83 festgesetzt wie folgt (Einführungss und Entlassungstage inbegriffen):

I. Kurs vom 12. November bis 3. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 16 bis und mit 22 und Nr. 24.

II. Kurs vom 3. Dezember bis 24. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 7 bis und mit 15 und Nr. 23, sowie Rekruten deutscher Zuge von Freiburg.

III. Kurs vom 14. Januar bis 4. Februar 1883: Rekruten der Schwadronen Nr. 1 bis und mit 6, und französisch sprechende Rekruten von Bern (Jura).

IV. Kurs vom 4. Februar bis 25. Februar 1883: Sämtliche Guilde-Rekruten (h. u. Arbeiter und Stabs-Trompeter-Rekruten).

Die in diese Kurse einzuzuberufenden Rekruten sind auszurüsten mit 1 Paar Stiefelsohlen, 1 Paar Reitstiefel mit Sporen (diese nicht angepaßt), 1 Bluse, 1 Mantel, 1 Pelzimüze, 1 Halsschärpe.

Lebhafte sind aus der Bekleidungsgreserve des betreffenden Kantons jedem Rekruten mitzugeben: 1 Reitersäbel mit Kuppel und Schlagband, 1 Gamelle, 1 Mannspuzeug.

Ueberdies hat jeder Rekrut sich mit der nötigen Leibwäsche zu rüsten. Unterleider, 1 Paar Zivilhosen und 1 Paar Stiefel zu verschaffen.

Die aus der Bekleidungsgreserve empfangenen Gegenstände haben die Rekruten nach Schluss des Kurses wieder abzugeben; die übrigen Gegenstände dagegen bleiben in ihrem Besitz und sind beim Eintritt in die eigenliche Rekrutenschule den reglementarischen Bestimmungen gemäß zu ergänzen.

A u s l a n d.

Österreich. (Feldzeugmeister Freiherr v. Marolcic †). Die österreichische Armee hat am 17. Oktober einen ihrer tüchtigsten Generäle durch den Tod verloren. Feldzeugmeister Josef Freiherr v. Marolcic ist nach langerem Leiden gestorben, kaum zwei Jahre, nachdem er von seinem Posten als Landess-kommandantener in Wien zurückgetreten und zur Disposition gestellt war.

Josef Freiherr v. Marolcic war der Sohn eines ehemaligen Grenzers, des Hauptmannes Georg v. Marolcic, und wurde am 6. April 1812 auf dem Durchmarsche durch Ober-Ungarn zu Svitnik geboren. Am 21. Oktober 1825 wurde Marolcic als Kadet zum Infanterie-Regiment Nr. 60 assentirt und trat in die Grazer Kadetten-Kompanie; dort legte er die erste Grundlage zu seiner gediegenen militärischen Erziehung und Bildung. Am 1. November 1830 wurde Marolcic zum Fähnrich, am 21. April 1831 zum Leutenant und gleichzeitig zum Bataillons-Ajutanten ernannt und nach Italien bestimmt. Im Februar 1834 wurde